

MODELVERTRAG – TFP

Model und Fotograf erklären sich durch Unterschrift mit den nachfolgenden Vereinbarungen einverstanden.

§1 VERTRAGSPARTEIEN

Model		Fotograf	
Künstlername		Künstlername:	Gonmag
Name		Name	Scharping
Vorname		Vorname	Stefan
Straße		Straße	Sprendlinger Landstr. 130 C
Ort		Ort	63069 Offenbach
Telefon		Telefon	069 / 836361
Telefon Mobil		Telefon Mobil	01520 / 1892937
E-Mail		E-Mail	stefan@gonmag.de

§2 GEGENSTAND DES VERTRAGES

Dieser Vertrag gilt für die am _____ gemachten Fotografien. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotografien in folgender Form: (ankreuzen, bzw. Nichtzutreffendes streichen)

- Portrait
- „People“
- Anderes: _____

Ort des Shootings: _____

Fotografien, die nicht den vereinbarten Formen entsprechen [dürfen / dürfen nicht] veröffentlicht werden. Beide Parteien können Körperhaltungen / Locations / Ideen vorschlagen bzw. ablehnen.

Das Model ist selbstverständlich berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens auf eigene Kosten mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Modell wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung.

Das Model bekommt seine/ihre Fotografien vom Fotografen auf CD, ausgenommen hiervon sind unbrauchbare Bilder.

§3 GÜLTIGKEITSDAUER DES VERTRAGES

- Dieser Vertrag gilt auch für alle ggf. nachfolgenden, (mündlich) vereinbarten Shootings im selben Sinne, soweit er nicht auf Wunsch eines der beiden Vertragspartner durch einen anderen Vertrag für ein darin näher bezeichnetes Shooting ersetzt wird.
- Dieser Vertrag gilt nur für das o.g. Shooting.

§4 NUTZUNG DER FOTOGRAFIEEN / DES AUFNAHMEMATERIALS

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotografien eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit folgenden Nutzungen einverstanden: (ankreuzen, bzw. Nichtzutreffendes streichen)

1.) Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotografien ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private und/oder künstlerische Zwecke zu verwenden (Art. 19 URG), sowie für nichtkommerzielle oder kommerzielle Zwecke als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine), auch für Werbezwecke jeder Art, zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Im Falle von nennenswerten Einnahmen durch kommerzielle Verwertung werden diese paritätisch (d.h. „50:50“) geteilt. Jede Vertragspartei versteuert etwaige Einnahmen selbst. Im Falle von Veröffentlichungen stellt keine Vertragspartei weitere Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster). Bei Veröffentlichung in Printmedien erhält die andere Vertragspartei ein Belegexemplar.

Beide Vertragsparteien [verpflichtet sich / sind gehalten] bei Veröffentlichungen den Namen der anderen Vertragspartei zu nennen. Dieser ist für den Fotograf „Gonmag“, für das Modell der unter §1 angegebene [Künstlername / der richtige Name / folgender: _____]

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotografien ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24§1 URG). Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

2.) Wie §4.1. mit folgender Einschränkung: Die Nutzungsrechte sind auf nichtkommerzielle Veröffentlichungen beschränkt.

Dem Model steht es frei die Fotografien zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen.

Die Veröffentlichung der Fotografien in unseriösen, fragwürdigen, pornographischen oder ähnlichen Publikationen oder Medien jeder Art ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§5 SONSTIGE ABSPRACHEN

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform und sind in §7 niedergeschrieben.

§6 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Vereinbarungen des Vertrages nicht mit geltendem Recht übereinstimmen, so sind diese so auszulegen, daß der vereinbarte Zweck weitestgehend erreicht wird. Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

§7 ERGÄNZUNGEN:

Ort:		Datum:	
Unterschrift Fotograf		Unterschrift Model	